

Die Halle wöchentlich ein mal...

Land-Zeitung

Werden die 4 gepulverten...

Verkauf der Schillingen...

Stundblätter Jahrgang

Erhalten täglich...

Der Ulfsterkrieg.

Abteilliche Offiziere. - Die Truppen nicht mehr sicher...

Trotz der Beschleunigung der englischen...

Zu den Abteilungsgeblenden der Offiziere...

Das schlimmste ist, daß von einem Kompromiß...

Die oft vorausgesetzte Auflösung des...

In Kanada haben sich Freiwilligenkorps...

Mb. Deutscher Reichstag.

329. Sitzung, den 23. März.

Am Tische der Bundesräte: Dr. Bischoff...

Das Gesetz über die Regelung der...

Das Glasnojegezet.

Das Gesetz wird in zweiter Lesung...

Die Winterfeldjehden Grundfiständgehet.

Es folgt die zweite Lesung des...

Das ganze Vorgehen der Winterfeldverwaltung...

Ich werde versuchen, für das Vorgehen...

Das Winterfeldgesetz ist ein Verwaltnngs...

Das Winterfeldgesetz ist ein Verwaltnngs...

Mb. Schiffer (Nall).

Auch hier halten das Vorgehen des...

Mb. Goltshin (Sp.).

Der Reichstag hat alle Ursache, sein...

Staatssekretär Nähn.

Der Standpunkt des Reichsbankrates...

Ich würde es sehr bedauern, wenn...

so werden Sie wissen, daß eine...

Mb. Ledebour (Sp.).

Der wahre Schuldige ist das...

Mb. Döbe (Sp.).

Die bisherige Praxis der...

Mb. Reichsminister v. Helffenhahn.

Wir erkennen die Verpflichtung...

Der Winterfeldgesetz ist ein...

Ich möchte aber doch bemerken...

Wenn Sie das ändern wollen...

Mb. Goltshin (Sp.).

Kann der Staatssekretär...

zumal er nach Ereignissen der jüngsten Vergangenheit erfolgt, welche in der internationalen Lage tiefe Furchen gezogen haben. Es kann auch die Bedeutung des Umstandes nicht verkant werden, daß sich an die Zusammenkunft in Schönbrunn ein Besuch des Deutschen Kaisers in Maracra beim Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand schließt, mit dem ein Verhältnis besonderer Intimität pflegt, und daß unmittelbar nachher Prinz Viktor Emanuel die Gelegenheit ergreift, um den verbündeten Monarchen in Begleitung zu begleiten. Diese Begegnungen bilden eine neue, von höchsten Gesichtspunkten des Dreieckes und der persönlichen sowie politischen Intimität der Herrscher der durch diese Allianz verknüpften Mächte.

Saloniki, 23. März. Die Bevölkerung von Kamalla hat beschlossen, nach der Ankunft des Deutschen Kaisers auf Korfu eine Abordnung dorthin zu entsenden, die dem Kaiser für sein Eintreten für das Zustandekommen des Bulgarier-Vertrages und die Angliederung Kamallas an Griechenland danken soll.

Der Zerfall des Kabinetts Doumergue. In mehreren Pariser Blättern fanden sich Montag Ankündigungen, daß der weitere Zerfall des Kabinetts Doumergue noch im Laufe dieser Woche durch den Austritt des Unterrichtsministers Riciani und zwei anderer Minister herbeigeführt werden soll. Darauf würden entweder Riciani oder der greise Senator Petrat mit der Bildung eines Kabinetts betraut werden, zu dessen Ministern des Neuen Delcasse auszuwählen sei. In diesem Falle wird e Delcasse mit dem bei dem bevorstehenden Besuche des englischen Königs anwesenden Staatssekretär Sir Edward Grey zu verhandeln haben. Die radikalische Action française glaubt, daß das nächste Kabinett auf eine Anregung Clemenceaus, den Staatsgerichtshof einzusetzen beruhen hätte, um die Fäden der radikalischen Bewegung in Frankreich bloßzulegen. — Wie wir vorausgesehen haben, ist also Delcasse wieder auf der Bildfläche erschienen.

Halle und Umgebung.

Halle, 24. März.

Stadtverordneten-Einung.

Halle, 23. März.

Am Vorstandssitz der Herren Justizrat Föhrling, Eisenbahndirektor Borchert und Konditorleibehrer Faust.

Eingegangen ist ein Dankschreiben der Universitätslehrer an Anlaß der Bewilligung einer erhöhten Subvention. Die Petition der Badeanstaltsbesitzer wird Herr Stv. Meyer zum Referat bei Punkt 3 zugeführt.

Punkt 1 betrifft die Einführung der neu gewählten Stadtverordneten-Schiedsrichter Dr. Piepmann, Dr. Heide, Justizrat Professor Dr. Biermann. Der dritte, Herr Kaufmann Heide, ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Herr Oberbürgermeister Dr. Rixe begrüßt die beiden Herren und nimmt sie in Empfang. Herr Vorsteher Föhrling stellt sie gleichfalls zu reger Mitarbeit willkommen und weist auf die mancherlei Aufgaben hin, die dem Stadtverordnetenkollegium auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete bevorsteht.

Als Tagesfrage wird fobann die **Umgestaltung der Gleisanlagen vor dem Wasserballtheater** behandelt. Herr Stv. Kallmeyer referiert darüber. Die Stadtverordneten haben bereits im Vorjahr 2741 Mark bewilligt, aber der vorgelegte Entwurf hat nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden; es ist deshalb ein neues Projekt ausgearbeitet, für das bereits die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugelegt ist. Das Projekt sieht Eisenbahnsperren für die Umfänger vor. Höhere Kosten entstehen nicht. Die Versammlung stimmt zu.

2. Für die Kantgesellschaft werden zur Durchführung ihres Kreisanschreibens 500 Mark Unterstützung verlangt. Herr Stv. Hörschmann berichtet namens des Haushaltsausschusses die Bewilligung.

Herr Stv. Hennig bekämpft den Antrag. Es bestehe kein Grund, private wissenschaftliche Gesellschaften aus städtischen Mitteln zu unterstützen. Die Stadt brauche ihr Geld nötiger zu sozialen Zwecken, aber da werde nur zu oft verjagt.

Herr Vorsteher Föhrling: Es gibt für eine Kommune auch Ehrenpflichten. Und eine solche Ehrenpflicht sei die Unterstützung solcher wissenschaftlicher Gesellschaften. Die Kantgesellschaft hat ihren Sitz in Halle. Darum hat Halle besondere Veranlassung, die Unterstützung zu bewilligen.

Herr Stv. Föhrling bekämpft die Bewilligung und gibt die Verdienste Kants am unser Volk hervor. Kants Philosophie verdient, aufs äußerste gefördert zu werden. Neben Kantsgebirg hat keine Stadt mehr Anlaß, an solchen Ehrenpflichten fördernden Anteil zu nehmen als Halle. Halle ist der Sitz der Gesellschaft, hier wohnen hervorragende Vertreter der Kantischen Philosophie und hier in Halle vereinigt sich alljährlich eine glänzende Korona von Philosophen in Erinnerung an Kant. Die Kantgesellschaft gilt als eine der vornehmsten wissenschaftlichen Gesellschaften. Die Unterstützung verdient allgemeine Zustimmung.

Herr Stv. Hennig: Gemäß hat die Stadt Ehrenpflichten, aber die liegen auf sozialem Gebiet. Es ist kein Beweis dafür zu führen, daß Halle Anlaß hat, gerade diese private wissenschaftliche Gesellschaft zu fördern. Mit demselben Recht könnte der Monksbun kommen und zur Förderung der Hildesheimer Naturphilosophie, die weit mehr Einfluß auf die Gegenwart ausübt, hat eine Unterstützung fordern. Auch da würden wir ablehnen.

Die Unterstützung wird mit allen gegen fünf Stimmen bewilligt.

3. Wie Herr Stv. Böde darlegt, ist auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni 1913 der Voranschlag über Errichtung einer städtischen **Schwimm- und Badeanstalt**

geben sind, wurden die Preise auf Grund der Ausschreibungsresultate, wo angängig, nochmals berichtigt. Das Ergebnis war für das Gebäude selbst eine Erhöhung des früheren Betrages. Daß der Gebäudevoranschlag, statt wie vorher mit 840 000 Mark, jetzt mit 833 000 Mark absteht, kommt nur daher, daß die Kosten für Wasserreinigung (Enteisungsanlage) herausgenommen und auf die Wasserreinigung gesetzt worden sind, und daß durch Verlegung des Sammelbehälters in den Hof der Schule eine Minderausgabe für das Gebäude entfiel. Wenn sich also auch das Gebäude selbst keine Erparnisse erzielen ließe, so kann doch für die Forderung einer wesentlichen Verminderung vorgeschlagen werden. Es kann von der Forderung warmen Wassers von 40 Grad abgesehen werden, und es ist daher möglich, statt der früher wegen der hohen Temperaturunterschiede vorgesehenen zwei Leitungen für kaltes und warmes Wasser nun mit einer einzigen Leitung auszukommen, und diese eine Leitung auch in einfacher Weise auszuführen. Tropfen also die Kosten der Enteisungsanlage auf die Wasserreinigung hinzugenommen wurden, konnte dieser Voranschlag von 125 500 Mark auf 105 000 Mark ermäßigt werden. Nicht unerwähnt darf allerdings bleiben, daß die frühere vorgesehene Leitungslänge um etwa 300 Meter verringert worden ist, was nur dann möglich ist, wenn die Leitung über Schülerschhof, Marktplatz, Rathausstraße geführt wird. Schließlich ist noch durch Übernahme einiger Arbeiten in den Schwimmhallen (Sprunggerüste etc.) auf das Gebäude und einfacher Ausstattung der Badzellen und dergl. der Mobilarvoranschlag von 40 500 Mark auf 35 000 Mark ermäßigt worden.

Der Magistrat legt die neuen Voranschläge, und zwar: 1. für das Gebäude der städtischen Schwimm- und Badeanstalt mit 840 000 Mk. — 7 000 Mk. (Begriff der eingebauten Sammelbehälter) also 833 000 Mk. 2. für die Wasserreinigung einsehl. Wasserreineriger (Enteisungsanlage) mit 105 000 Mk. 3. für das Mobilar mit 35 000 Mk. vor.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die neuen Voranschläge und bewilligt die Mittel in Höhe von zusammen 973 000 Mark abzüglich der bereits bewilligten 950 000 Mark aus der Anleihe von 1910.

Im Anschluß hieran wird die Petition der Badeanstaltsbesitzer erlegt. Herr Meyer referiert darüber. Die Eingabe wird dem Magistrat als Material überwiesen. Eine andere Petition, die sich dagegen wendet, daß in den Freibädern gegen eine Gebühr von 10 Pf. Anleibezellen zur Verfügung stehen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Es handelt sich nur um zehn Zellen; sie befinden sich 1907, ohne daß die Badeanstaltsbesitzer dadurch nachweisbaren Nachteil gehabt haben.

4. In der Sitzung des Ausschusses sind notwendige Umbauarbeiten vorgenommen und die entstehenden Kosten — 2163,20 Mark — den Erparnissen des Bauamtes dieser Sitzung entnommen worden. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt nachträglich die Genehmigung.

5. Bei den Instandsetzungsarbeiten der

Morgstrirke

ist als erstes Bauobjekt die Ausführung der Werksteinarbeiten an den Strebeputzern VI bis IX mit den dazu gehörigen liegenden Feldern e, f, g und h der Firma Fr. Schulse Inh. A. a. Straße 27 auf der Gesamtfläche von 19 330 Mark durch Vertrag vom 6. Juni 1912 übertragen worden. Nach Inangriffnahme der Arbeiten stellte es sich heraus, daß die Werksteine, die nach der ursprünglichen Annahme nicht verjagt werden sollten, auch bereits fast abgemittelt waren. Hauptsächlich waren die Steine auch an den Fugen, in denen sich das niedergehende Wasser länger halten und leichter in den Stein eindringen konnte, sehr stark zerstört. Die neu eingekaufte Steine hätten, wie der Referent Herr Stv. Richter darlegt, mit den stark verwitterten kein gutes Aussehen ergeben. Es wurde daher erforderlich, die Strebeputzer vollständig neu herzustellen, während bei dem Mittelfeld die ursprüngliche Annahme der Auswechslung der noch schaffenden Steine vorkeschlagen werden konnte. Durch diese Mehrarbeiten war es nicht möglich, mit der im Bedingungsanfrage angelegten Summe die vier Strebeputzer und die drei Zwischenfelder herzustellen. Bis jetzt sind ausgeführt die Strebeputzer VIII und IX und der größte Teil des Zwischenfeldes h. Für die Steinmearbeiten sind bisher vorausgabt: Strebeputzer VIII 9158,17 Mk., Strebeputzer IX 9242,14 Mk., Mittelfeld h 9865,84 Mk., zusammen 19 366,85 Mk. Von dem ersten Bauanschlag sind somit noch auszuführen: Strebeputzer VI und VII und Zwischenfelder e, f, g 17 300 Mk., der Rest am Zwischenfeld h 1875 Mk., der Bogen vom Portal der Nordseite 1728 Mk., für Unvorhergesehenes 1097 Mk., zusammen 22 000 Mk.

Es muß demnach zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Vertrag mit dem Steinmearbeiter Schulse für Herstellung der Werksteinarbeiten um 22 000 Mark erhöht werden.

Wie bereits nach den bisher ausgeführten Arbeiten festgestellt werden kann, reichen die Mittel des von der königlichen Regierung aufgestellten Kostenschlages vom 20. April 1900 im Betrage von 81 000 Mark, der im Jahre 1909 auf 89 200 Mark erhöht wurde, nicht aus. Unter Annahme der bisher eingeleiteten Ausführung stellen sich die Kosten der Wiederherstellung nach dem vorgelegten Anschlage auf

180 500 Mark

Die Erhöhung des Kostenschlages ist erforderlich geworden, weil: 1. in dem früheren Kostenschlage für die Ausführung nur Sandsteinmaterial vorgesehen war, jedoch nach dem Gutachten des Konstruktors der Kundentmäter Preußens ein bedeutend teurerer Muschelkalk zur Anwendung gekommen ist, 2. ein großer Teil der Werksteine der Strebeputzer nur ausgewehelt werden sollte, jedoch bei der Ausführung eine vollständige Neuherstellung erforderlich wurde, 3. durch die vollständige Neuherstellung der Werksteine auch die sämtlichen reichen orientalischen Schmuckstücke erneuert werden müssen, 4. die Preise des erhöhten Kostenschlages noch so niedrig bemessen sind, daß die Arbeiten nicht dafür hergestellt werden können, 5. das reich mit Figurenschmuck versehene Portal der Nordseite auch zur Neuherstellung angenommen ist, 6. für das ganze Gebäude zur Abdeckung des Regenwassers von den Dachflächen eine Rinne mit den erforderlichen Abflöhrrohren vorgesehen ist.

Der neu aufgestellte Kostenschlage beläuft sich ab mit 180 500 Mark, der Summenschlag für die Instandsetzung der Morgstrirke beträgt 127 000 Mk. Müßten sich noch zur vollständigen Fertigstellung der Arbeiten erforderlich 53 500

Mark. Da die Instandsetzungsarbeiten voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, so kann die Befriedigung der lebenden Mittel wie bisher aus Sparfassenüberschüssen auf mehrere Jahre verteilt werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt den Kostenschlage. Die noch erforderlichen Mittel wird der Magistrat aus den Ueberschüssen der Sparfassen besonders beantragen.

Punkt 6 fällt aus.

7. Die Schloßwände im Hof der letzten drei Jahre nach dem Ende bis auf fünf Stück erneuert werden. Die fünf Schlauwände müssen ebenfalls erneuert werden. Die entstehenden Kosten betragen ca. 1500 Mark. Die Ausführung soll im Rechnungsjahre 1914 erfolgen. Man bewilligt zur Vornahme der Erneuerung 1500 Mark aus dem Erneuerungsbudget des Schlachthofes. (Ref. Herr Stv. Daniel.)

8. Im Verwaltungs- und im Restaurationsgebäude des Schlachthofes müssen zehn Aborte verändert werden. Es sollen freistehende Aborten und Spülkästen eingerichtet werden. Die entstehenden Kosten betragen 1000 Mark. Die Ausführung der Arbeiten soll im Rechnungsjahre 1914 erfolgen. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herren Stv. Grabhand und Dehne.)

9. Der Magistrat beantragt, die Abgaben für die Benutzung der städtischen Fleischverkaufshalle wie folgt festzusetzen:

- a) Handelsgebühren (einschl. Fortführgebühren) für das im festgelegten Schlachthofe ausgeschlachtete Fleisch: für ein Rind 1,25 Mk., für 1/2 Rind 0,65 Mk., für 1/4 Rind 0,35 Mk., für ein Kalb 0,50 Mk., für 1/2 Kalb 0,25 Mk., für 1/4 Kalb 0,15 Mk., für ein Schaf 0,40 Mk., für 1/2 Schaf 0,20 Mk., für 1/4 Schaf 0,10 Mk., für ein Schwein 0, 60 Mk., für 1/2 Schwein 0,30 Mk., für 1/4 Schwein 0,15 Mk., für Fleischstücke je 10 Pfg.
- b) Handelsgebühren (einschl. Fortführgebühren) für auswärts ausgeschlachtetes Fleisch: für ein Rind 3,25 Mk., für 1/2 Rind 1,65 Mk., für 1/4 Rind 0,85 Mk., für ein Kalb 1,10 Mk., für 1/2 Kalb 0,55 Mk., für 1/4 Kalb 0,30 Mk., für ein Schaf 0,65 Mk., für 1/2 Schaf 0,45 Mk., für 1/4 Schaf 0,25 Mk., für ein Schwein 1,70 Mk., für 1/2 Schwein 0,85 Mk., für 1/4 Schwein 0,45 Mk.
- c) Miesgeld. Für jede angefangene 50 Kg. 0,05 Mk., mindestens für jede Wägung 0,10 Mk.
- d) Faden-Miete. Für das Hängenlassen von Rindern über den Tag der Einbringung hinaus und zwar für ein ganzes Rind 50 Pfg. täglich, für ein halbes Rind 25 Pfg. täglich, für ein viertel Rind 15 Pfg. täglich.

Ueber die sonstigen Bedingungen für die Benutzung der Fleischverkaufshalle wird eine Betriebsordnung erlassen werden. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Daniel.)

10. Weiter befehligt man für die Glauhastraße eine Straßenumänderung, die eine Verbreiterung der Straße auf 13 Meter versteht. (Ref. Herr Stv. Böde.)

11. Bei Bewilligung der Mittel für die Regulierung und Befestigung des Landraines hat die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung des Längenschnitts gefordert, so daß ein Steigungsverhältnis von höchstens 1:20 entsteht. Der Magistrat hat einen entsprechenden Höhenplan aufstellen lassen. Dieser sieht zugleich eine geringe Veränderung der Höhenlage am Friedhof vor. Außerdem müßte wegen Veränderung des Friedhofsprojekts auch der Fluchtlinienplan für den Landrain selbst, sowie auch für die Straße I kleinen Änderungen unterliegen werden.

Das Projekt findet Genehmigung. (Ref. Herr Stv. Kallmeyer.)

12. Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 1913 ist das Enteisungsarbeiten bezgl. desjenigen Grundstücks eingeleitet worden, welches zur Vergrößerung des Schußreitens der

Schulberleitung III

erforderlich ist. Unter dem in das Schußgebiet fallenden Grundstücken befindet sich auch ein Plan in Größe von 6 Hektar 21 Ar 40 dm, dem Landwirt Paul Raumann, Wirtshaber der Ziegelei Sonnemann & Co., Wlanena, gehörig, von welchem eine Fläche von 1 Hektar 96 Ar 70 dm. enteignet werden soll. Dem Erwerb dieses Planes stehen insofern Schwierigkeiten gegenüber, als Herr Raumann in den Verkauf nur bei gleichzeitiger Anlauf seines gesamten Grundbesitzes einschließlich der Ziegelei willigt. Es verlangt hierfür nach einer im Jahre 1911 gegebenen Aufstellung einen Gesamtpreis von 200 000 Mk., wodurch sich ein ganz außerordentlich hoher Einheitspreis pro Morgen des zugehörigen Grundbesitzes ergibt (ca. 6000 Mk.). Aus diesem Grunde sind genauere Untersuchungen (Abmessungen) angeestellt worden, um festzustellen, ob es möglich ist, den letzten Teil der fraglichen Schußleitung III so zu verlegen, daß insbesondere der Grundbesitz des Ziegeleibesitzers Raumann außerhalb des Schußgebietes von 108 Meter zu jeder Seite der Schußleitung III liegen kommt. Die angestellten Abmessungen haben die Ausführbarkeit dieser Veräußerung der Schußleitung III ergeben. Das Schußgebiet konnte nunmehr vollständig innerhalb des der Stadt Halle bereits gehörigen Grundbesitzes zu liegen.

Die Veräußerung der Schußleitung III erfordert einen Aufwand in Höhe von 38 600 Mk., dem ein Materialwert der aus den jetzt vorhandenen Abpfehlungen und Brunnen wieder zu gewinnenden Materialien in Höhe von rund 23 000 Mk. gegenübersteht.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Projekt einverstanden. (Ref. Herr Stv. Dehne.)

13. Die Tagelohnliste im Schlacht- und Viehhofe ist an die Fleischer-Gewerkschaft für die jährliche Miete von 4000 Mk. vermiert. Der Magistrat hat beschlossen, die Miete mit Wirkung ab 1. Januar 1915 auf jährlich 4500 Mk. (viertausendfünfhundert Mark) zu erhöhen.

Die Versammlung stimmt zu. (Referent Herr Stv. Daniel.)

14. Unterm 20. Oktober 1913 haben die städtischen Körperbesitzer die Aufhebung der Vorgärten in der Markgrabenstraße entlang den der Feuerwehr gegenüber liegenden Grundstücken Nr. 5 und 6 beschlossen. Die Eigentümerin des Grundstücks Magaretenstraße Nr. 5, die Christliche Gemeinschaft in der Landestrirke, hat gegen die Stadtlinieneränderung Einspruch erhoben. Mit der Einspruchsbildung ist verhandelt worden. Sie hat sich mit einem etwas abgeänderten Plane einverstanden erklärt.

Die Versammlung genehmigt die neue Fluchtlinie. (Ref. Herr Stv. Emmer.)

15. Die städtische Genossenschafts-Buchdruckerei führt auf ihrem Grundstück Satz Nr. 42/44 einen Neubau auf. Es beschließt, vor dem Eingang auf Bürgermagareten in 1,00 Meter Breite der Stufen zu legen. Bedenken hiergegen hat bei der großen Breite des Bürgersteiges

Vertrieb in Kurzschrift für die Zinstabelle. Bei Bedarf: ...

Berliner Börse, 23. März 1914

Verkaufspreis: 1 Pf., 1/2 Pf., 1/4 Pf., ...

Main table containing stock market data with columns for company names, prices, and other financial metrics.